Antrag

der Fraktion der CDU

Umsetzung des Beschlusses des Landtags in Drucksache 6/5643 zur bedarfsgerechten Steuerung der Befeuerung von Windkraftanlagen

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- über die Fortschritte der Installation technisch zugelassener Systeme zur bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung von Windkraftanlagen in Thüringen zu berichten;
- 2. über ihre Aktivitäten zur bundesweiten Einführung der bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung von Windkraftanlagen im Bundesrat zu informieren.

Begründung:

Die derzeitige nächtliche Dauerbefeuerung von Windkraftanlagen stellt aus immissionsschutzrechtlicher Sicht eine unstetige und mit der Errichtung von neuen Windkraftanlagen ständig zunehmende Lichtemission dar. Viele Bewohner angrenzender Siedlungen fühlen sich durch diese Lichtemission zunehmend gestört. Mit dem Antrag in Drucksache 6/5578 verfolgten die Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Ziel, diese Situation zu verbessern. Solche Verbesserungen sind auch möglich, da aufgrund der Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen vom 26. August 2015 die Grundlage für eine bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung grundsätzlich geschaffen wurde.

Die Landesregierung wurde durch Mehrheitsbeschluss des Landtags in Drucksache 6/5643 aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Einführung einer bedarfsgerechten Steuerung der Befeuerung von Windkraftanlagen einzusetzen. Damit sollen die Beeinträchtigungen der Anwohner und von Natur und Umwelt durch die von Windkraftanlagen ausgehenden Lichtemissionen auf ein erträgliches Maß reduziert beziehungsweise gänzlich ausgeschlossen werden.

Die Landesregierung wird hiermit aufgefordert, über ihre Aktivitäten Bericht zu erstatten.

Für die Fraktion:

Mohring

Druck: Thüringer Landtag, 2. Mai 2019